

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses

2. nachrichtlich: stellvertretenden Ausschussmitglieder

des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: e.kagelmann@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-60 ka

13.02.2017

Einladung zur 48. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden Herrn Marske, laden wir Sie zur 48. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses ein, die am

**Mittwoch, den 1. März 2017, 10:00 Uhr,
im Großen Besprechungsraum (2. OG, Zi. 202)
in der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg,**

stattfindet. Ein Stadtplanauszug ist beigelegt.

Hinweis: Im Innenhof der Landesgeschäftsstelle können für die Ausschusssitzung vier Parkplätze (auf der rechten Seite) zur Verfügung gestellt werden.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 47. Sitzung am 28.09.2016
3. Fortentwicklung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt;
Problemsammlung
4. Referentenentwurf für ein E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt

5. Einberufung der Vertretung – Form der Stadtratseinladung
(Fortsetzung aus der 46. Sitzung)
6. Kommunale Kriminalprävention – Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung der Kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Inneres und Sport
7. Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und Verordnung über die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten, § 9 KAG LSA (Kurtaxe) und § 9a KAG LSA (betriebliche Tourismusabgabe);
Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zum Zwecke der Einführung eines Tourismusortes
8. Zuständigkeit für den Erlass von Duldungsverfügungen bei verweigerter Feuerstättenschau bzw. anlassbezogener Überprüfung sowie deren zwangsweisen Durchsetzung nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz;
Rundverfügung des Landesverwaltungsamts vom 03.01.2017, Az.: 301.5-32145-2016/06
9. Vollständig automatisierter Erlass eines Verwaltungsaktes im Sinne der §§ 35a, 24 Abs. 1 S. 3 VwVfG
10. Verlust eines Gemeinderatsmandates bei Fehlern im Einwohnermelderegister
11. Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle
12. Anfragen und Anregungen der Mitglieder
13. Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Der *Vorbericht* mit Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird rechtzeitig vor der Sitzung versandt.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter